


a



Antrag: Zivilklausel

Passau, den 14.01.13 

Antrag Zivilklausel

Das Studierendenparlament der Universität Passau möge beschließen:

Die Universität wird aufgefordert, sich klar gegen die so genannte Zivilklausel auszusprechen. Das im Grundgesetz verankerte Recht auf Freiheit von Forschung und Lehre darf nicht angetastet werden.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es auch in Passau immer wieder Versuche die sog. „Zivilklausel“ durchzusetzen. Diese soll militärische Forschung aus den Hochschulen verbannen. Diese Forderung ist nicht mit dem im Grundgesetz in den Grundrechten zugesicherten Recht auf Freiheit in der Forschung vereinbar.

Abgesehen davon führt die Zivilklausel zu Denkverboten und der Vorstufe einer Gedankenpolizei. Wer bestimmt was militärisch ist und was nicht, wo doch so gut wie alles militärisch verwendet werden kann.

Auch im Lichte der Friedensförderung ist eine Zivilklausel nicht zielführend. Wenn Deutschland einseitig auf militärische Forschung verzichtet, wird es nirgends auf der Welt sicherer, da die deutschen Waffenexporte sofort von anderen Ländern ersetzt werden würden. Langfristig würde sich lediglich die wirtschaftliche, intellektuelle und auch militärische Position der Bundesrepublik Deutschland verschlechtern. Dies gilt es zu verhindern.